

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

**Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN JULI 2013

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

Abrechnung

- 3 _ Hausarzt-EBM zum Oktober 2013 beschlossen
- 3 _ Neuer Orientierungspunktwert 10 Cent – Absenkung der Punktzahlen im EBM
- 3 _ Der neue „Facharzt-EBM“ in zwei Stufen
- 5 _ Einführung einer neuen humangenetischen Gesprächsleistung und Absenkung der Bewertung Molekulargenetischer Leistungen
- 6 _ Änderungen in der Honorarverteilung mit Wirkung zum 1. Oktober 2013
- 7 _ Zusicherung: Überprüfung RLV-Festsetzung
- 7 _ Vorsicht! Plausibilitätszeiten bei Akupunkturleistungen – wie die Gerichte es sehen
- 8 _ Änderung der UV-GOÄ
- 8 _ Psychotherapie-Richtlinie: Änderungen zur Gruppentherapie
- 9 _ Vergütung DMP bleibt unverändert

Finanzwesen

- 9 _ Terminübersicht Abschlagszahlungen
- 9 _ Umstellung auf SEPA-Format

Qualitätssicherung

- 10 _ Erweitertes Organscreening in der Schwangerschaft

Service für Arzt und Therapeut

- 11 _ Vorstand on Tour 2013
- 12 _ Vorankündigung 10. Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen „Praxis Aktuell“
- 12 _ DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall
- 12 _ Patiententelefon „MedCall“
 - _ Persönliche QM-Beratungstermine
- 13 _ Persönliche BWL-Beratungstermine

Verschiedenes

- 14 _ Neue Notfalldienst-Ordnung
- 14 _ Indikationsspezifische Rückmeldeberichte zu den DMP im Mitgliederportal abrufbar
- 14 _ Evaluation Sozialpsychiatrie-Vereinbarung: Frist verlängert
- 14 _ Freie Psychotherapieplätze bitte melden

Fortbildung

- 15 _ Fortbildungspflicht: 12.000 Zertifikate fehlen
- 15 _ Die Angebote der Managementakademie (MAK)

Anlagen

- 22 _ Anmeldeformular der MAK
- 23 _ Meldungsbogen freie Psychotherapiekapazitäten

Fakten 2013

Kurz, knapp, handlich – das Faltblatt, das Sie auf diesem Rundschreiben finden, fasst Zahlen und Fakten rund um die ambulante Versorgung in Baden-Württemberg komprimiert zusammen. Wir möchten

Ihnen damit Informationen an die Hand geben, die für Ihre tägliche Praxis interessant sind. Und die Sie möglicherweise weitergeben möchten: an Patienten, Kollegen, Politiker. Dafür stellen wir Ihnen gerne weitere Exemplare zur Verfügung. Sie sind interessiert? Dann wenden Sie sich bitte an den Praxisservice, 0711 7875-3300, praxisservice@kvbawue.de, www.kvbawue.de » Über uns » Unsere Aufgaben



Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

Telefon 0711 7875-3397

E-Mail abrechnungsberatung@kvbawue.de

Abrechnung

Hausarzt-EBM zum Oktober 2013 beschlossen

Der Bewertungsausschuss hat zum 1. Oktober 2013 einen strukturell modifizierten Hausarzt-EBM beschlossen. Die Kernpunkte sind:

- Aufgliederung der Versichertenpauschale durch Einführung einer Hausärztlichen Zusatzpauschale und Gesprächsleistung
- Differenzierung der Chronikerpauschale nach Anzahl der Patientenkontakte
- Einführung weiterer Leistungen für Geriatrie, Sozialpädiatrie und Palliativversorgung

Bitte beachten Sie die für Hausärzte beiliegende Broschüre.

Neuer Orientierungspunktwert 10 Cent – Absenkung der Punktzahlen im EBM

Der Bewertungsausschuss hatte eine „Währungsreform“ des EBM beschlossen. Der Orientierungspunktwert des EBM beträgt ab 1. Oktober 2013 10 Cent.

Entsprechend wurden die Bewertungen der Leistungen in Punkten „kostenneutral“ abgesenkt.

Der neue „Facharzt-EBM“ in zwei Stufen

Nach intensiver innerärztlicher Diskussion ist nunmehr zwischen der KBV und dem GKV-Spitzenverband eine zweistufige Reform des EBM Fachärzte zum 1. Oktober 2013 und 1. Juli 2014 vereinbart worden.

In einer ersten Stufe wird zum 1. Oktober 2013 eine sogenannte PFG (Pauschale fachärztliche Grundversorgung) eingeführt. Diese soll schwergewichtig fallbezogen/scheinbezogen die fachärztliche Grundversorgung stützen, in dem diese PFG, außerhalb des RLV, als floatierende, freie Leistung automatisch durch die KV zugesetzt und damit vergütet wird. Nach dem Beschluss der Bundesebene sind die aus folgender Tabelle hervorgehenden Fachgruppen der fachärztlichen Grundversorgung zugehörig, die fachgruppenspezifische Vergütungshöhe geht ebenso aus dieser hervor.

Abrechnungsgebiet	GOP	Bewertung der PFG (in Euro)
Anästhesiologie	05220	7,00
Augenheilkunde	06220	1,60
Chirurgie	07220	2,70
Gynäkologie	08220	2,50
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie	09220, 20220	2,20
Hautarzt	10220	1,30
Innere Medizin, FA ohne Schwerpunkt	13220	3,60
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	14214	8,00
Neurologie, Nervenheilkunde und Psychiatrie	16215, 21218	3,50
Orthopädie	18220	2,60
Physikalische und Rehabilitative Medizin	27220	6,00
Psychosomatik und Psychotherapie, Ärztl. und Nicht-Ärztl. PT, KJP	22216, 23216	15,90
Urologie	26220	3,00

Die Finanzierung erfolgt aus Zusatzmitteln der Krankenkassen, Einsparungen aus den Bereichen Labor und Dialysesachkosten sowie einer asymmetrischen Verteilung des fachärztlichen Honorarzuwachses auf die fachärztlichen Grundversorger. Hierzu werden Teile der Vergütungssteigerung, nämlich die sogenannte Veränderungsrate für 2014 (circa ein Prozent der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung) nur der fachärztlichen Grundversorgung zugeteilt.

Damit ist die Forderung der KVBW aufgegriffen, dass keine pauschale Absenkung einzelner Facharztgruppen zur Finanzierung der PFG erfolgt und eine erneute Umverteilungsdiskussion damit nicht stattfindet. Zudem

erfolgt die Vergütung dieser neuen Leistung in substantiellen Teilen über neue Gelder der Krankenkassen.

Der von der Bundesebene vorgegebene Finanzierungsweg wird die KVBW eine Vergütung der PFG als freie Leistung von circa 70 Prozent erlauben.

Ein Ansatz von GOPs der aus nachfolgender Tabelle hervorgehenden EBM-Kapiteln schließt, ausdrücklich ausschließlich auf den einzelnen Behandlungsfall (Schein) bezogen, die Vergütung der PFG aus. Dies wird praxisindividuell zu einer unterschiedlichen Höhe der PFG-Vergütung führen.

Kapitel

11	Humangenetik
12	Labormedizin
13	Innere Medizin mit Schwerpunkt
15	Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
17	Nuklearmedizin
19	Pathologie
24	Radiologie
25	Strahlentherapie
36	Belegärztliche Leistungen

Abschnitte

1.5	Praxisklinische Betreuung
1.7.6	Sterilisation
1.7.7	Schwangerschaftsabbruch
5.3	Narkosen
5.4	Narkosen Geburt

+ weitere GOPs, die zum Ausschluss zur Abrechnung der PFG führen

Abschnitte

8.5	Reproduktionsmedizin
30.3	Neurophysiologische Übungsbehandlung
30.4	Physikalische Therapie
30.5	Phlebologie
30.6	Proktologie
30.7	Schmerztherapie/Akupunktur
30.8	Soziotherapie
30.9	Schlafstörungsdiagnostik
30.10	HIV-Versorgung
31.2	Ambulantes Operieren
31.3	Überwachungsraum
31.5	Narkosen
32.3	Speziallabor
34.3	CT/MRT
34.6	
35.2	Richtlinien-Psychotherapie

Die derzeitige Vergütungshöhe der PFG löst zwar keines der Probleme der genannten fachärztlichen Grundversorger, dennoch ist sie ein begrüßenswerter Ansatz, der weiter zu entwickeln ist. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass auch ein erheblicher Nachholbedarf bei den Facharztgruppen festzustellen ist, die zunächst nicht der fachärztlichen Grundversorgung zugerechnet werden.

In einer zweiten Stufe der EBM-Reform soll dann zum 1. Juli 2014 eine Neukalkulation aller GOPs des EBM erfolgen.

Es ist zentrale Forderung der KVBW, die in Folge einer Neubewertung der GOPs des EBM mögliche Honorar-Umverteilung zwischen den einzelnen Fachgruppen wenn überhaupt durch eine langsame asymmetrische Verteilung der Honorarzuwächse und nicht durch eine Reduktion der derzeitigen Fachgruppentöpfe zu bewerkstelligen. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die gesamte ärztliche Vergütung nicht leistungsadäquat ist.

Einführung einer neuen humangenetischen Gesprächsleistung und Absenkung der Bewertung Molekulargenetischer Leistungen

Zum 4. Quartal 2013 wird eine neue humangenetische Gesprächsleistung (GOP 11220) eingeführt. Außerdem werden die EBM-Bewertungen der molekulargenetischen Leistungen nach den GOP 11320, 11321, 11322 sowie des Unterabschnittes 11.4.2 zum 1. Oktober 2013 um 30 Prozent abgesenkt. Gleichzeitig erfolgt eine Klarstellung der vertragsärztlich berechnungsfähigen Techniken.

Begründet werden die Maßnahmen mit entsprechenden Ergebnissen einer vom Institut des Bewertungsausschusses erhobenen Kostenstudie. Der Abschlussbericht dieser Kostenstudie Humangenetik zeigt einen Anpassungsbedarf zum einen an den medizinischen Stand der Wissenschaft und Technik sowie zum anderen an die wirtschaftliche Leistungserbringung auf. Bei der Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungserbringung wurden ein

negativer Deckungsbeitrag der Beratung und Beurteilung sowie ein positiver Deckungsbeitrag der Labordiagnostik, zu dem insbesondere die molekulargenetischen Leistungen beitragen, festgestellt. Der Bewertungsausschuss hat daher eine Anpassung der Bewertung der molekulargenetischen Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 11320 bis 11322 EBM und den Gebührenordnungspositionen des Abschnitts 11.4.2. EBM (Indikationsbezogene Stufendiagnostik) auf Basis der Ergebnisse der Kostenstudie Humangenetik unter Berücksichtigung des negativen Deckungsbeitrages in der Beratung und Beurteilung beschlossen. Zusätzlich wurde für besonders zeitaufwendige Beratungen humangenetischer Patienten (mindestens 80 Minuten, gegebenenfalls in mehreren Sitzungen) die mit 450 Punkten bewertete Gebührenordnungsposition 11220 (einmal im Krankheitsfall) als Zusatzpauschale zu den humangenetischen Grundpauschalen in den EBM aufgenommen.

Die methodischen Gebührenordnungspositionen 11320 bis 11322 des Abschnitts 11.3 EBM beschreiben grundlegende molekulargenetische Untersuchungstechniken. Aufgrund der technischen Entwicklung von „Hochdurchsatzmethoden“, die bei der Konzeption der methodischen Gebührenordnungspositionen 11320 bis 11322 noch nicht absehbar waren und dementsprechend nicht in die Konzeption einfließen konnten, hat der Bewertungsausschuss mit diesem Beschluss eine Präzisierung der Leistungsinhalte der Gebührenordnungspositionen 11320 bis 11322 an die der Beschlussfassung im Jahr 2005 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen vorgenommen. Hiernach sind nach dieser Technik durchgeführte Untersuchungen nicht nach den genannten GOP 11320, 11321 und 11322 berechnungsfähig. Im Gegensatz zu Abschnitt 11.3 EBM können Hochdurchsatzverfahren jedoch für Untersuchungen nach dem Abschnitt 11.4 EBM „Indikationsbezogene molekulargenetische Stufendiagnostik“ Anwendung finden.

Flankiert werden diese Beschlüsse in Baden-Württemberg von entsprechenden Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes, welche in einem gesondertem Rundschreiben erläutert werden.

Änderungen in der Honorarverteilung mit Wirkung zum 1. Oktober 2013

Begleitend zur Einführung des Hausarzt-EBM und den Pauschalen für die Fachärztliche Grundversorgung (PFG) hat die KBV mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 geänderte Vorgaben für die Honorarverteilung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen beschlossen.

Die bundeseinheitlichen Änderungen betreffen insbesondere

- die Trennung der Vergütungen in einen haus- und fachärztlichen Vergütungsanteil (Aufteilung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung),
- die Anpassung des Vergütungsvolumens für Leistungen und Kostenpauschalen der Laboratoriumsmedizin,
- die Vergütung technischer Leistungen der Humangenetik (genetisches Labor),
- die Ermittlung des versorgungsbereichsspezifischen Grundbetrages für die PFG.

Die vorgenannten bundesweit einheitlichen Vorgaben der KBV und die Änderungen des EBM machen Anpassungen des regionalen Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) zum 1. Oktober 2013 notwendig. Die wesentlichen Änderungen betreffen

- die Neufassung der Anlage 4 HVM, womit die bundesweiten Vorgaben der KBV fester Bestandteil des regionalen HVM werden,
- die Anpassung der Vorgaben zur Vergütung von Laborleistungen mit Festlegung einer bundeseinheitlichen Auszahlungsquote von mindestens 91,58 Prozent. Dabei bleiben die Laborbudgets für Nicht-Labor-Ärzte weiterhin ausgesetzt, da sich die Ärzte in Baden-Württemberg im Rahmen des Genehmigungsverfahrens verpflichten, die Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen zu erfüllen,

- die Neufassung einer Finanzierungs- und Vergütungsregelung für die im Rahmen des Hausarzt-EBM neu eingeführten Leistungen zur Förderung der geriatrischen und palliativen Versorgung sowie der Versorgung von Kindern mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen. Diese werden als „Freie Leistungen“ außerhalb der RLV – in Abhängigkeit vom Finanzierungsvolumen der Krankenkassen gegebenenfalls quotiert – ausgezahlt.
- die Neufassung einer Finanzierungs- und Vergütungsregelung für die Pauschalen fachärztlicher Grundversorgung (PFG), welche analog ebenfalls als „Freie Leistungen“ zusätzlich zum RLV ggf. quotiert ausgezahlt werden.
- die Einführung einer Mindestquote in Höhe von 80 Prozent für übrige Leistungen der Psychotherapeuten (mit ehemals Kapazitätsgrenze); die Probatorik (GOP 35150 EBM) sowie die antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM werden bereits seit 1. Januar 2013 zu 100 Prozent von den Krankenkassen als Einzelleistungen vergütet,
- den Entfall des leistungsspezifischen Honorarvolumens Humangenetik und die Neufassung einer Finanzierungs- und Vergütungsregelung für das genetische Labor (GOP 11320 bis 11322 und Abschnitt 11.4 EBM). Diese Leistungen werden in Abhängigkeit vom Finanzierungsvolumen und erbrachter Leistungsmenge quotiert ausgezahlt,
- die Vergütung von Akupunkturleistungen der Fachärztlichen Internisten ohne Versorgungsschwerpunkt innerhalb des RLV.

Die Vertreterversammlung hat sämtliche Änderungen zur Honorarverteilung in ihrer Sitzung am 3. Juli 2013 beschlossen.

Sie finden diese Informationen auch in der jeweils aktuellen Fassung des HVM unter www.kvbawue.de » Verträge & Recht. Auf Nachfrage wird der Text der Bekanntmachung im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit unserer Abrechnungsberatung auf.

Zusicherung: Überprüfung RLV-Festsetzung

Das Bundessozialgericht hat in seiner Entscheidung vom 15. August 2012 (Az.: B 6 KA 38/11 R) klargestellt, dass der RLV-Zuweisungsbescheid, der Ihnen vor Beginn des jeweils betroffenen Abrechnungsquartals zugeht, einen Verwaltungsakt darstellt. Darüber hinaus hat das BSG entschieden, dass die Rechtmäßigkeit der Festsetzung des RLV nur dann in einem anschließenden Verfahren überprüft werden kann, wenn der Vertragsarzt oder -psychotherapeut sowohl gegen den RLV-Zuweisungsbescheid als auch gegen den Honorarbescheid Widerspruch eingelegt hat.

Es gibt jedoch vielfältige Gründe, warum die Höhe des zunächst zugewiesenen Regelleistungsvolumens noch Anpassungen unterworfen ist (zum Beispiel Bereinigung bei Teilnahme an einem Selektivvertrag, Anträge im Rahmen der Regelungen des HVM oder Konstellationsänderungen in der Praxis, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden konnten). Sollten Sie der Ansicht sein, dass der RLV-Zuweisungsbescheid nicht zutreffend ist, müssten Sie gegen diesen nach der Rechtsprechung des BSG eigentlich Widerspruch erheben. Im Interesse ihrer Mitglieder befürwortet die KVBW aber, zur Vermeidung zusätzlicher Verwaltungsverfahren zunächst die endgültige Festsetzung des RLV im Honorarbescheid abzuwarten.

Sollten Sie mit der Festsetzung des RLV im Honorarbescheid nicht einverstanden sein, reicht es aus, wenn Sie nur gegen den Honorarbescheid **fristgemäß** Widerspruch erheben und dort auch Gründe gegen die Festsetzung des RLV vorbringen. Die KVBW sichert Ihnen in diesen Fällen zu, in Widerspruchverfahren gegen den Honorarbescheid auch die Festsetzung des RLV-Zuweisungsbescheides zu überprüfen, ohne dass sich die KVBW auf die Bestandskraft des RLV-Zuweisungsbescheides berufen wird.

Vorsicht! Plausibilitätszeiten bei Akupunkturleistungen – wie die Gerichte es sehen

Die Prüfzeiten für Akupunktur nach der GOP 30791 (Tageszeit 10 Minuten) beschäftigen sowohl die KVen als auch die Sozialgerichte.

In einem aktuellen Urteil führte das Sozialgericht Marburg, unter Hinweis auf den Leistungsinhalt, die nach der Qualitätssicherungs-Vereinbarung geforderte Verweildauer der Nadeln und die Bewertung der Leistung aus: „...Damit wird deutlich, dass es sich auch bei der einzelnen Akupunktur als Teil einer Akupunkturbehandlung um eine umfassende Therapie einer im Ansatz ganzheitlichen Therapie handelt. Die mit einem Anästhesisten, der an der Schmerztherapievereinbarung teilnimmt und selbst Akupunktur durchführt, besetzte Kammer geht davon aus, dass der Ansatz von 10 Minuten nicht zu beanstanden ist und zutreffend so bemessen ist, dass ein erfahrener, geübter und zügig arbeitender Arzt die Leistungen im Durchschnitt in kürzerer Zeit schlechterdings nicht ordnungsgemäß und vollständig erbringen kann.“

Der Kläger (Orthopäde) hatte die Prüfzeit als unzutreffend angesehen. Er halte in seiner Praxis insgesamt elf Behandlungsliegen vor, von denen sechs Liegen für Akupunkturbehandlungen in drei Räumen genutzt würden, die unmittelbar aneinander grenzten. In den entsprechenden Kabinen, in denen sich die Liegen für die Akupunkturbehandlungen befinden, würden die Patienten durch die Mitarbeiter für die Behandlung vorbereitet. Aus der bereitliegenden Patientenkarte könne er die relevanten Akupunkturpunkte erkennen. Es werde sodann ein Gespräch mit dem Patienten über die Entwicklung des Krankheitsbildes geführt und zwischenzeitliche Reaktionen nach der letzten Akupunktur erfragt. Danach werde unverzüglich mit der Akupunktur begonnen. Es würden circa 14 Akupunkturpunkte gesetzt – davon drei bis vier Schädelakupunktur- und elf bis zwölf Körperakupunkturpunkte. Diese optimierte Ausgestaltung führe dazu, dass die Akupunktur innerhalb von zwei bis fünf Minuten durch ihn gesetzt werden könnten. Sodann verblieben die Akupunkturnadeln für 30 Minuten im Körper des Patienten, bevor diese durch Arzthelferinnen entfernt würden. Die orthopädischen Akupunkturleistungen würden sich gerade dadurch auszeichnen, dass regelmäßig ganz bestimmte Stellen punktiert würden. Die Leistungen könnten dadurch schneller erbracht werden als in anderen Fachgruppen und bei anderen Indikationen.

Das Gericht hat bei seiner Entscheidung insbesondere Dateien mit Videoaufzeichnungen über exemplarische Behandlungen als nicht geeignet angesehen, den Ansatz einer Prüfzeit im Tagesprofil von zehn Minuten zu widerlegen. Es betrachtete die gezeigten Behandlungen als einen rein technischen, fast „fließbandartigen“ Vorgang. Auch bei optimaler Vorbereitung durch die Praxismitarbeiter würden Wegezeiten zum Aufsuchen und Verlassen des Behandlungsraums anfallen. Und es müssten insbesondere in jeder Sitzung Gespräche mit den Patienten geführt werden. Der zurückliegende Zeitraum nach der letzten Sitzung sei aufzuarbeiten und es habe eine Evaluation mit dem Patienten zu erfolgen. Es sei zu evaluieren, ob die bisherige Therapie bestätigt werden könne oder ob sie zu verändern sei. Hinzu komme das Führen der Dokumentation, dessen Umfang und Sorgfalt gerade dann zunehme, wenn Akupunkturen in einer größeren Häufigkeit vorgenommen werden.

Hinzu komme, dass es sich um einen ganzheitlichen Therapieansatz handelt, bei dem nicht nur Ruhe während der Verweildauer der Nadeln von mindestens 20 Minuten notwendig sei, sondern während der gesamten Behandlung. Auch dies stehe von vornherein einer „fließbandartigen“ Behandlung entgegen. Wie bei Gesprächsleistungen schließe dies auch hier eine parallele Leistungserbringung aus, können also während der Durchführung der Akupunktur mit dem Patienten weitere Leistungen nicht erbracht werden. Gespräche mit dem Patienten seien zunächst Teil der Akupunkturbehandlung. Die Prüfzeit sei die zutreffend vom Bewertungsausschuss unterstellte Erfordernis einer sorgfältigen individuellen Behandlung, die einer Vertaktung des Behandlungsablaufs insofern entgegenstehe.

Im Bereich der KVBW erfolgen entsprechende Prüfungen anhand der Prüfzeiten nach Anhang 3 des EBM. Je nach Art und Umfang der gegebenenfalls festgestellten zeitlichen Auffälligkeiten erfolgen individuelle Überprüfungen der Leistungserbringung. In verschiedenen Fällen konnten die Plausibilitätsausschüsse auch zeitliche Auffälligkeiten bei den Akupunkturleistungen als plausibel ansehen. Der Arzt sollte daher ein besonderes Augenmerk auf eine genaue Dokumentation der Leistungserbringung legen.

Änderung der UV-GOÄ: Anhebung der Vergütung

Bei der Vergütung sowie den Ergänzungen im Rahmen der Gebührenordnung – UV-GOÄ gab es zum 1. Juni 2013 deutliche Verbesserungen. Die Änderungen, die die Ständige Gebührenkommission im Mai beschlossen hat, waren nach der Anpassung der Gebühren zum ambulanten Operieren erforderlich geworden.

Psychotherapie-Richtlinie: Änderungen zur Gruppentherapie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat zwei Regelungen zur Gruppentherapie aktualisiert und vereinfacht. Die Beschlüsse sind am 19. Juni 2013 in Kraft getreten.

Eine Verhaltenstherapie kann in Zukunft auch als alleinige Gruppentherapie – und nicht nur in Verbindung mit Einzeltherapie – zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erbracht werden. Damit ist es nun zulässig, abhängig von dem aktuellen Krankheitszustand der Gruppenmitglieder, sowohl Gruppentherapie und Einzeltherapie zu verbinden, als auch Gruppentherapie ohne Einzeltherapie durchzuführen. Daraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Abrechnung nach EBM.

Außerdem wurde die Mindestteilnehmerzahl in der tiefenpsychologisch fundierten und analytischen Gruppentherapie von Kindern und Jugendlichen von sechs auf drei Teilnehmer reduziert.

Eine Anpassung des EBM steht noch aus. Die im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) enthaltenen Gebührenordnungspositionen (GOP 35202, 35203 und GOP 35211) decken den erweiterten Leistungsumfang der angepassten Richtlinie bei Kindern und Jugendlichen nicht ab. Als Mindestteilnehmerzahl werden darin nach wie vor sechs Teilnehmer genannt. Bis der Bewertungsausschuss eine Anpassung der Gebührenordnungsposition im EBM beschlossen hat, wird folgendes Vorgehen empfohlen.

Finanzwesen

Führt der Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeut eine Behandlung im Rahmen der geänderten Psychotherapie-Richtlinie durch und liegt die Mindestteilnehmerzahl der tiefenpsychologisch fundierten und analytischen Gruppentherapie von Kindern und Jugendlichen zwischen drei und fünf Teilnehmern, erfolgt eine Abrechnung im Rahmen der Kostenerstattung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Aufgrund der Regelungen der Bundesmantelverträge muss der Vertragsarzt nach Auffassung der KVBW trotz Aufnahme der Leistungen durch den G-BA mit dem Patienten beziehungsweise seinen Erziehungsberechtigten vorab eine schriftliche Vereinbarung treffen. Da die Regelung eingeführt wurde, um altersspezifische Entwicklungsbedingungen und die besonderen therapeutischen Erfordernisse bei Diagnosen wie ADHS, Autismus oder Verhaltensstörungen besser zu berücksichtigen, empfiehlt sich der Hinweis, dass es sich um nicht aufschiebbare Leistungen handelt, für die ein Kostenerstattungsanspruch in voller Höhe besteht.

Weitere Informationen:

BD Karlsruhe	Julia Linse	0721 5961-1164
BD Freiburg	Heidi Stöwer-Rees	0761 884-4391
BD Stuttgart	Nicole Gogev	0711 7875-3290
BD Reutlingen	Henrike Fabian	07121 917-2391

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse finden Sie auf der Website des G-BA: www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1698/

Vergütung DMP bleibt unverändert

Die Vergütung der Disease-Management-Programme (DMP) wird zunächst in unveränderter Höhe bis zum 31. Dezember 2013 fortgeführt. Die Vereinbarungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de » Verträge & Recht.

→ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils zum 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 3. Quartal 2013:

Montag, 26. August 2013

Mittwoch, 25. September 2013

Umstellung auf SEPA-Format

Mit der Einführung des europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro – „SEPA“ – zum 1. Februar 2014 gelten geänderte Bestimmungen im Zahlungsverkehr.

Alle Banken sind ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, ausschließlich Zahlungsanweisungen im SEPA-Format anzunehmen. Kontonummer und Bankleitzahl müssen durch die IBAN (International Bank Account Number) ersetzt werden. Zusätzlich kommt für die Übergangszeit, bis voraussichtlich 2016, der BIC (Bank Identifier Code) hinzu.

Für die notwendige Umstellung Ihres Bankkontos bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) müssen Sie selbst nicht tätig werden. Ihre bei uns geführte Bankverbindung wird automatisch um IBAN und BIC ergänzt. Lediglich in Einzelfällen kann es zu Nachfragen durch die KVBW kommen.

Bitte achten Sie darauf, bei Änderungen Ihrer Bankverbindung zukünftig IBAN und BIC mit anzugeben. IBAN und BIC finden Sie zum Beispiel auf Ihrem Kontoauszug. Bitte beachten Sie auch, dass bei Vorhandensein von Abtretungen gegebenenfalls die Zustimmung Ihrer Bank notwendig ist.

Qualitätssicherung

Darüber hinaus möchten wir Sie darauf hinweisen, dass diese Änderung auch ihren gesamten weiteren Zahlungsverkehr mit Patienten, Mitarbeitern oder Lieferanten betrifft. Dies könnte Umstellungen in Ihrer Praxissoftware, Rechnungs- und Briefvorlagen erforderlich machen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die KVBW zu diesem Thema keine individuelle Unterstützung anbieten kann. Falls Sie Fragen zur Umstellung auf das SEPA-Format haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

Erweitertes Organscreening in der Schwangerschaft

Mit der neuen Mutterschaftsrichtlinie, die zum 1. Juli 2013 in Kraft getreten ist, haben Schwangere Anspruch auf weitere Sonographieleistungen. Neu ist ein „Organscreening“, das im zweiten Trimenon durchgeführt werden kann. Um diese Leistung durchführen zu können, muss der betreuende Arzt entweder länger als ein Jahr die Genehmigung zur geburtshilflichen Missbildungsdiagnostik haben (Anwendungsbereich 9.2. der Ultraschallvereinbarung) oder eine Fachwissensprüfung abgelegt haben. Die Abrechnung der neuen Leistung erfolgt bis zu einer Entscheidung des Bewertungsausschusses mit GOÄ.

Alle Mitglieder, die ihre fachliche Qualifikation bereits nachgewiesen haben, wurden von der KVBW in den letzten Wochen angeschrieben und informiert.

Weitere Informationen zur Fachwissensprüfung und zur Abrechnung finden Sie im Internet www.kvbawue.de » Praxisalltag » Qualitätssicherung » Genehmigungspflicht » Genehmigungspfl. Leist. und bei den Mitarbeiterinnen vor Ort:

BD Freiburg	Sabine Andlauer	0761 884-4383
BD Karlsruhe	Manuela Müller	0721 5961-1166
BD Reutlingen	Christa Stoll	07121 917-2390
BD Stuttgart	Pia Czech	0711 7875-3282

Service für Arzt und Therapeut

Optimismus! – Denn Pessimisten küsst man nicht. Vorstand on Tour 2013

Mit der Verzögerung der EBM-Reform wurde die alljährliche Mitgliedertour des KV-Vorstands im Frühjahr auf September/Oktober 2013 verschoben. Inzwischen liegt der neue EBM vor. Da der Schwerpunkt der EBM-Änderungen auf dem hausärztlichen Kapitel liegt, werden wir die Tagesordnung dieser Veranstaltungen zweiteilen.

Im ersten Teil geht es um allgemeine Themen wie die aktuelle Gesundheitspolitik und die Perspektive für die Niedergelassenen nach der Bundestagswahl 2013. KV-Vorstand Metke berichtet außerdem kurz über die wenigen Änderungen des EBM für Fachärzte zum vierten Quartal 2013 und zur zweiten Stufe der EBM-Reform zum 1. Juli 2014. Außerdem Thema: das baden-württembergische – richtgrößenablösende – Erfolgsprojekt „Rationale Pharmakotherapie“. Anschließend wartet Dr. Fechner mit einem Update zur Bedarfsplanung und zur Notfalldienst-Reform in der jeweiligen Region auf. Auch Neuigkeiten rund um die IT in der Arztpraxis wie die

Ein-Klick-Abrechnung oder die eGK dürfen natürlich nicht fehlen. Ein Diskussionsblock beschließt den allgemeinen Teil.

Danach folgt der neue Hausarzt-EBM. Die wesentlichen Neuerungen werden vorgestellt und aus KV-Sicht bewertet. Abschließend bleibt genügend Zeit für Fragen und Diskussion mit dem KV-Vorstand und Abrechnungsexperten.

Zu den acht Terminen und Stationen laden wir alle Mitglieder der KVBW herzlich ein. Für die Veranstaltung gibt es zwei Fortbildungspunkte.

An den Stationen Stuttgart, Weingarten, Karlsruhe und Freiburg bieten wir parallel kostenlose Informationsveranstaltungen für die MFAs zum neuen Hausarzt-EBM an. Aus Kapazitätsgründen ist pro Praxis nur eine Anmeldung möglich.

Hier finden Sie weitere Informationen und eine Online-Anmeldefunktion: www.kvbawue.de » Über uns » Vorstand » Vorstand on Tour 2013

Datum	Ort	Räumlichkeit	Zielgruppe
Dienstag, 10. September 2013	Ulm	ROXY, Schillerstraße 1/12	Ärzte und Psychotherapeuten
Mittwoch, 11. September 2013	Heilbronn	Konzert- u. Kongresszentrum Harmonie, Allee 28	Ärzte und Psychotherapeuten
Montag, 16. September 2013	Stuttgart	KVBW Bezirksdirektion, Albstadtweg 11	Ärzte und Psychotherapeuten, MFAs
Dienstag, 17. September 2013	Weingarten	Best Western Parkhotel, Abt-Hyller-Straße 37 - 39	Ärzte und Psychotherapeuten, MFAs
Mittwoch, 18. September 2013	Tuttlingen	Stadthalle, Königstraße 45, Großer Saal	Ärzte und Psychotherapeuten
Dienstag, 24. September 2013	Karlsruhe	KVBW Bezirksdirektion, Keßlerstraße 1	Ärzte und Psychotherapeuten, MFAs
Montag, 30. September 2013	Freiburg	KVBW Bezirksdirektion, Sundgaullee 27	Ärzte und Psychotherapeuten, MFAs
Dienstag, 1. Oktober 2013	Mannheim	KVBW Regionalbüro, Joseph-Meyer-Straße 17	Ärzte und Psychotherapeuten

Vorankündigung 10. Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen „Praxis Aktuell“

Bereits heute dürfen wir Ihnen den 10. Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen am 5. Oktober 2013 von 9.30 bis 13.00 Uhr ankündigen und Sie bitten, sich diesen Termin zu reservieren. Für neu niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten ist bereits ab 9.00 Uhr eine gesonderte Veranstaltung vorgesehen, um deren spezifische Themen aufzugreifen.

Unter dem Motto „Praxis Aktuell“ bieten wir – wie schon in den vergangenen Jahren – ein vielfältiges Vortragsprogramm für Sie und Ihre Praxismitarbeiterinnen. Unter anderem wird der neue EBM ein Thema sein.

Es erwarten Sie ein interessantes Programm, ein Informationsmarkt und Beratungsangebote. Denn auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche mit den Mitarbeitern einzelner Fachabteilungen oder mit den Mitgliedern des Bezirksbeirates zu vereinbaren.

Bitte merken Sie sich bereits heute den Termin für den Servicetag vor. Mit separater Post erhalten Sie im September die Einladung, das Programm und die Möglichkeit zur Fax-Anmeldung.

Wir freuen uns über Ihr Kommen! Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 07121 917-2226

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

DocLineBW ist erreichbar:

Telefon 0711 7875-3300

Telefax 0711 7875-483300

E-Mail DocLineBW.Praxiservice@kvbawue.de

oder im Internet:

www.kvbawue.de » Praxisalltag » DocLineBW

Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. Medcall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen. Die Medcall-Mitarbeiter senden auf Wunsch die fachgruppenspezifischen Fragebögen gerne zu.

Anruf genügt!

Telefon 0711 7875-3309

Persönliche QM-Beratungstermine am Standort Freiburg

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des QM-Beraterenteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement in der Bezirksdirektion Freiburg zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg sind:
Mittwoch, 4. September 2013
Mittwoch, 2. Oktober 2013
Mittwoch, 6. November 2013

Persönliche QM-Beratungstermine am Standort Karlsruhe

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des QM-Beraterenteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement in der Bezirksdirektion Karlsruhe zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Karlsruhe sind:
Mittwoch, 4. September 2013
Mittwoch, 2. Oktober 2013
Mittwoch, 6. November 2013

Persönliche BWL-Beratungstermine am Standort Konstanz

Einmal im Monat steht freitags ein Mitarbeiter des BWL-Beraterenteams für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft im Regionalbüro Konstanz zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711 7875-3300.

Die nächsten Termine in Konstanz sind:
Freitag, 30. August 2013
Freitag, 20. September 2013
Freitag, 18. Oktober 2013

Persönliche BWL-Beratungstermine am Standort Mannheim

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des BWL-Beraterenteams für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft im Regionalbüro Mannheim zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711 7875-3300.

Die nächsten Termine in Mannheim sind:
Mittwoch, 7. August 2013
Mittwoch, 4. September 2013
Mittwoch, 2. Oktober 2013

Verschiedenes

Neue Notfalldienst-Ordnung

Die Vertreterversammlung hat auf der Sonder-Vertreterversammlung am 19. Juni 2013 mit überwältigender Mehrheit dem Vorstandsvorschlag für eine Änderung der Notfalldienstordnung (NFD-O) zugestimmt. Damit ist die Notfalldienst-Reform nach intensiver Vorbereitung und Diskussion in das Regelwerk der KVBW eingegangen.

Die neue NFD-O tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Die NFD-O und das Statut zur NFD-O können auf der Homepage der KVBW abgerufen werden: www.kvbawue.de » Verträge & Recht. Auf Anforderung kann der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden (Frau Tatjana Bayer, 0761 884-4196).

Die KVBW wird Ihnen die komplette Textfassung der NFD-O zudem zusammen mit einem Sonderheft zur Notfalldienst-Reform im September 2013 zur Verfügung stellen.

Indikationsspezifische Rückmeldeberichte zu den DMP im Mitgliederportal abrufbar

Die indikationsspezifischen Rückmeldeberichte zu den DMP des 2. Halbjahres 2012 und zum Jahresbericht DMP Brustkrebs sind im Mitgliederportal der KVBW abrufbar. Die Berichte können im internen Bereich des Mitgliederportals wie folgt abgerufen werden:

- Melden Sie sich im Mitgliederportal mit Ihrem Passwort an,
- öffnen Sie das „Dokumentenarchiv“,
- wählen Sie den Aktentyp „Qualitätssicherung“ aus.
- Die Berichte sind unter dem Button „Indikationsspezifische Berichte“ abrufbar.

Fragen zu den indikationsspezifischen Berichten beantwortet Ihnen:

Klaus Rees 0761 884-4432
Klaus.Rees@kvbawue.de

Evaluation Sozialpsychiatrie-Vereinbarung: Frist verlängert

Die Sozialpsychiatrie-Vereinbarung sah ursprünglich vor, die Dokumentationen zur Evaluation der Vereinbarung aus dem ersten Erhebungszeitraum (1. Januar bis 30. Juni 2013) über das Mitgliederportal der KVBW bis zum 15. Juli 2013 elektronisch zu erfassen und zu übermitteln. Die Frist zur Erfassung der Dokumentationsbögen wurde nun bis zum 30. August 2013 verlängert.

Weitere Informationen:

Marion Böhm 0721 5961-1252

Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapeutenkapazitäten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden dringend gesucht, um Patientenfragen über „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefonisch. Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter Telefon 0711 7875-3309. Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

Fortbildung

Fortbildungspflicht: Rund 12.000 Zertifikate fehlen

Am 30. Juni 2014 endet der zweite Nachweiszeitraum für diejenigen, die zum 30. Juni 2009 erstmals ein Fortbildungszertifikat vorlegen mussten. Bislang liegen uns erst knapp 700 Zertifikate vor. Es fehlen noch rund 12.000 Zertifikate. Auch wenn bis zum Stichtag noch fast ein Jahr Zeit ist: Denken Sie rechtzeitig daran, Ihre Punkte zu komplettieren und Ihren Antrag auf Erteilung eines Zertifikats bei Ihrer Kammer zu stellen.

Weitere Informationen:

BD Stuttgart	Bärbel Maier	0711 7875-3116
BD Reutlingen	Dagmar Stiefel	07121 917-2389
BD Karlsruhe	Judith Schneider	0721 5961-1141
BD Freiburg	Ines Junker	0761 884-4350

Die Angebote der Managementakademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 2 / 2013

Abrechnung / Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Hausärzte, Praxismitarbeiter und Auszubildende	25. September 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	6	S 06
EBM für Einsteiger	Psychotherapeuten	23. Oktober 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	6	S 08
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	11. September 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	5	F 16
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	9. Oktober 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	5	R 23
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	25. September 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	5	F 25
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	18. September 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	60,-	8	R 37

Betriebswirtschaft / Zulassung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg in die eigene Praxis – Ihr Zukunftsplan für mehr Freude im Beruf	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben	21. September 2013	10.00 bis 14.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 51
Arbeitskreis Praxisgründung / Praxisführung Modul 1 Planungsphase – gut informiert Modul 2 Gründungsphase – planvoll starten Modul 3 Gründungsphase solide gestalten Modul 4 Startphase – geplant umsetzen Modul 5 Startphase – Vergütung	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben	11.10.2013 18.10.2013 25.10.2013 08.11.2013 15.11.2013	15.30 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	55,- je Modul	4 je Modul	K 53/1 K 53/2 K 53/3 K 53/4 K 53/5

Betriebswirtschaft/ Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Erfolgreiche Praxisgründung: Mit Expertenwissen in eine sichere Zukunft Modul 1 Der Weg in die eigene Praxis Modul 2 Investition und Finanzierung Modul 3 Betriebswirtschaft und Abrechnung	Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	19. September 2013 10. Oktober 2013 7. November 2013	17.30 bis 21.00 Uhr	BD Stuttgart	55,- je Modul	4 je Modul	S 54/1 S 54/2 S 54/3
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	21. September 2013	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	45,-	4	S 56
Zweisam statt einsam: Kooperationen richtig gestalten	Ärzte und Psychotherapeuten	23. Oktober 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	65,-	5	F 61
Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen – so sichern Sie Ihre unverzichtbare Liquidität	Ärzte und Psychotherapeuten	23. Oktober 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	S 67
Schenken und vererben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	16. Oktober 2013	17.00 bis 20.00 Uhr	Regionalbüro Mannheim	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	K 69
Marketing in Arztpraxen: Tue Gutes und rede darüber	Ärzte, Psychotherapeuten und Führungskräfte	27. September 2013	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Stuttgart	55,-	3	S 72

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Therapietreue Patienten – so überzeugen Sie in der Kommunikation	Ärzte und Praxismitarbeiter	23. Oktober 2013	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	8	K 74
Kommunikationstraining: Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern	Praxismitarbeiter	9. Oktober 2013	15.00 bis 20.00 Uhr	Regionalbüro Konstanz	98,-	0	F 86
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	23. Oktober 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	Regionalbüro Mannheim	85,-	0	K 106

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Fit im Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Notfalldienst	9. Oktober 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	150,-	8	K 284
Erste Hilfe am Kind	Ärzte und Praxismitarbeiter	12. Oktober 2013	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	110,-	10	K 115
Workshop - Wundmanagement in der Praxis	Praxismitarbeiter	9. Oktober 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 120
Entschieden zum Erfolg: Personalführung	Ärzte und Psychotherapeuten	16. Oktober 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	129,-	11	S 126
Praxisabläufe unter der Lupe: Wie gut sind Ihre Organisation und Ihre Kommunikation?	Ärzte und Praxismitarbeiter	2. Oktober 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	8	F 130
Terminorganisation in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	23. Oktober 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	5	R 136
Intensivkurs Praxismanagerin	Führungskräfte, Qualitätsmanagement-Beauftragte	19. August bis 23. August 2013	montags 11.00 bis 17.00 Uhr dienstags bis donnerstags 9.00 bis 17.00 Uhr freitags 9.00 bis 14.00 Uhr	BD Stuttgart	650,-	0	S 150/2
Exklusiv-Workshop Praxismanagerinnen	Praxismitarbeiter, die am Intensivkurs Praxismanagerin teilgenommen haben	17./18. Oktober 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	200,-	0	S 155
Workshop – Kompetenzerwerb	Auszubildende zu Medizinischen Fachangestellten	30. Oktober 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	0	R 163
Ruhe bewahren – Beschwerdemanagement im Praxisalltag	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	8. Oktober 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	7	S 166
Mehr Freude am Beruf – Burnout-Prophylaxe Akademie für Ressourcenschulung (akaRes) in Kooperation mit der MAK	Praxismitarbeiter	21. September 2013	9.00 bis 18.00 Uhr	Schwarzwald-Sportzentrum Neulach	130,-	0	S 304
Konflikte souverän meistern	Praxismitarbeiter	26. September 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	129,-	0	S 302

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Psychotherapeuten	11./12. Oktober 2013	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	200,-	18	S 183
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis) (Kurs umfasst 3 Termine)	Ärzte und Führungskräfte	26. September 2013 10. Oktober 2013 24. Oktober 2013	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	320,-	31	F 186
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	8. Oktober 2013	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	129,-	10	F 204

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Moderatorenttraining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	20./21. September 2013	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Reutlingen	50,-	18	R 212
Moderatorenttraining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	25./26. Oktober 2013	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	Regionalbüro Mannheim	50,-	18	K 213
Hautkrebs-Screening	Hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	19. Oktober 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	190,-	8	K 306
Sachkundekurs Sterilgutaufbereitung: Mit schriftlicher Prüfung. Voraussetzung: abgeschlossene medizinische Ausbildung. Kursdauer fünf Tage	Ärzte und Praxismitarbeiter	19.-21. September und 27./28. September 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	Ulm	330,-	41	R 227
Sachkundekurs Sterilgutaufbereitung: Mit schriftlicher Prüfung. Voraussetzung: abgeschlossene medizinische Ausbildung. Kursdauer fünf Tage	Ärzte und Praxismitarbeiter	10.-12. Oktober 2013 und 18./19. Oktober 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	Regionalbüro Mannheim	330,-	41	K 228
Onkologisches Praxispersonal: Jahresfortbildung Inhalt: - Lungentumore - Palliativmedizin	Praxismitarbeiter	11. September 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	40,-	0	F 232

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Onkologisches Praxispersonal: Jahresfortbildung Inhalt: - Lungentumore - Palliativmedizin	Praxismitarbeiter	9. Oktober 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	40,-	0	R 233
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	21. September 2013 (Arzt und Mitarbeiter) 24. September 2013 (Mitarbeiter)	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	150,- (Ärzte) 130,- (MFA)	9	F 240
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin / Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	28. September 2013 (Arzt und Mitarbeiter) 1. Oktober 2013 (Mitarbeiter) 2. Oktober 2013 (Mitarbeiter)	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	150,- (Ärzte) 190,- (MFA)	9	R 248
DiSko-Schulungsprogramm: Wie Diabetiker zum Sport kommen	Ärzte und Praxismitarbeiter	16. Oktober 2013	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Karlsruhe	89,- 65,- (je Schulungsordner)	8	K 253
DMP Asthma / COPD – strukturierte Schulungsprogramme NASA und COBRA	Ärzte und Praxismitarbeiter	Basisseminar: 20. September 2013 NASA: 21. September 2013 COBRA: 28. September 2013	15.00 bis 19.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	120,- (1 Tag) 170,- (1 ½ Tage) jew. 67,- für Materialkosten NASA / COBRA	9 (1 Tag) 5 (1/2 Tag)	S 255/1 S 255/2 S 255/3
Disease-Management-Programme (DMP)-weiterführende Fortbildungen DMP Diabetes mellitus Typ 2, DMP Asthma / DMP COPD , DMP Koronare Herzkrankheit (KHK)	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen teilnehmen und Praxismitarbeiter	18. September 2013	14.30 bis 20.00 Uhr	BD Stuttgart	70,-	6	S 258
Strahlenschutzkurs nach Röntgenverordnung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	19. bis 21. September 2013 und 23. bis 28. September 2013	8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	795,-	0	S 263
Einzelaktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte / MTRA	12. Oktober 2013	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 267/1
Einzelaktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte / MTRA	11./12. Oktober 2013	freitags 16.00 Uhr bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 267/2
Kombinierte Aktualisierung der Fachkunde nach RöV / StrlSchV	Ärzte / MTRA	11./12. Oktober 2013	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	140,- (Ärzte) 110,- (MTRA)	12	S 267/1+2

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	26. Oktober 2013	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 269
Refresherkurs – Sonographie der Säuglingshüfte	Kinderärzte und Orthopäden	12. Oktober 2013	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	50,-	5	K 300
Refresherkurs – Sonographie der Säuglingshüfte	Kinderärzte und Orthopäden	26. Oktober 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	95,-	8	S 301

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

Veranstaltung	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Informationsveranstaltung der Ärzteschaften Böblingen, Leonberg und der KVBW: Die neuen Heilmittelvereinbarungen 2013	Ärzte und Praxismitarbeiter	9. Oktober 2013	19.30 bis 21.30 Uhr	Sindelfingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	S 307

Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter www.mak-bw.de



- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar-Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____



Bitte bringen Sie zu den Seminaren Ihre Barcode-Aufkleber mit!

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Bankeinzugsverfahren (Ich ermächtige die KV Baden-Württemberg hiermit, einmalig den fälligen Teilnehmerbeitrag von meinem Girokonto abzubuchen.)

Konto-Nr.

Kontoinhaber

Bank

BLZ

Datum

Unterschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Telefon/Telefax

Praxisstempel

E-Mail

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:
Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschiedt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en), berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 50 Prozent des Teilnehmerbeitrags. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie der KV Baden-Württemberg

Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08, 70506 Stuttgart
Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal ____ / 2013

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

für Erwachsene _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

Analytische Psychotherapie

für Erwachsene _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

Verhaltenstherapie

für Erwachsene _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall – Ihr Infoservice Gesundheit der KVBW“ anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!

Unterschrift

Vertragspraxisstempel

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274